



Pflanzenschutzmittel im Lager

Noch zugelassen? Noch aufbrauchbar? Zu entsorgen?

Die Pflanzenschutzmittel (PSM) in Ihrem Lager tragen auf dem Etikett nicht unbedingt die aktuellen Informationen. Denn auch nach Erteilung der Zulassung für ein PSM können Änderungen der Anwendungsgebiete und -bestimmungen festgesetzt werden oder Zulassungen widerrufen werden. Auch könnten Mittel mittlerweile der Beseitigungspflicht unterliegen. Für PSM, deren Zulassung regulär endet, gilt eine Aufbrauchfrist.



Zugelassene PSM

In Deutschland geprüfte Pflanzenschutzmittel tragen Zulassungszeichen und -nummer des BVL.

Vor einer Anwendung sollten die aktuellen Zulassungsbedingungen in der Online-Datenbank des BVL recherchiert werden, um folgende Fragen zu klären:

- Besteht die Zulassung noch?
- Wie lauten die aktuell gültigen Anwendungsgebiete und -bestimmungen des Mittels?

Achtung!

Um ein Pflanzenschutzmittel eindeutig identifizieren zu können, reicht nicht allein der Name. Die genaue Zulassungsnummer ist entscheidend!

Online-Datenbank des BVL:
www.bvl.bund.de/psmdb

Aufbrauchfrist

Nach Ablauf der Zulassung darf ein bereits erworbenes Pflanzenschutzmittel

noch 18 Monate

aufgebraucht werden.

Ausnahme:

Wenn die Zulassung von Amts wegen widerrufen wird, gilt keine Aufbrauchfrist.

Informationen:

„Übersichtsliste“ auf der BVL-Homepage – enthält in Tabelle 7 die abgelaufenen Pflanzenschutzmittel der letzten acht Jahre mit Informationen zu Aufbrauchfristen und Beseitigungspflichten zu den einzelnen Mitteln.

Übersichtsliste des BVL:
www.bvl.bund.de/infopsm

Beseitigungspflicht

Folgende Pflanzenschutzmittel unterliegen der Entsorgungspflicht:

- PSM mit Wirkstoffen, die EU-weit verboten sind oder
- mit einem vollständigen Anwendungsverbot nach der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung belegt sind.

Sie dürfen bei Anwendern nicht gelagert werden, sondern müssen fachgerecht entsorgt werden.

Die Entsorgung ist möglich über:

- Entsorgungsfirmen
- Sammlungen im Rahmen von Sonderaktionen des Industrieverbandes Agrar
- Sammelstellen der Landkreise/Kommunen
- Schadstoffmobil (kleine Mengen)

Weitere Informationen für Sie:
www.bvl.bund.de/psmanwender



Weitere Informationen, wie Sie Pflanzenschutzmittel sicher kaufen, lagern und entsorgen, finden Sie auf der BVL-Webseite und dem BVL-Flyer „Einkauf und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln“.